

**Amt Brück
- Der Amtsdirektor -**

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Bh-10-279/23
Aktenzeichen:

Amt: Ordnung und Soziales
Datum: 24.01.2023
Version: 1

zu behandeln in:
öffentlicher Sitzung ☒
nicht öffentl. Sitzung ☐

Betreff: Beschlussfassung über die Friedhofsgebührenordnung des Waldfriedhofes Borkheide

Kurzinfo zum Beschluss siehe dazugehörige Mitteilung Bh-10-278/23

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €
Finanzierung € Objektbezogene €
Eigenanteil: Einnahmen:
Haushaltsbelastung: €
Veranschlagung: **Nein** mit **Nein €**
Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	09.02.2023	12	12			beschlossen

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-10-279/23

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt die anliegende Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof Borkheide, beschlossen am 27.07.2020 vom Gemeindegkirchenrat (GKR) der evangelischen Kirchengemeinde Borkheide-Borkwalde, mit Wirkung ab dem 01.01.2023 und bis auf Widerruf, zu übernehmen.

Die Gemeindevertretung Borkheide beauftragt die Amtsverwaltung Brück so bald wie möglich eine neue Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Borkheide vorzubereiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Die ausführliche Begründung ist der dazugehörigen Mitteilung Bh-10-278/23 zu entnehmen.

Die Einnahmen und Ausgaben zum Friedhof Borkheide, zum Stand 31.12.2022, liegen dem Amt Brück aktuell noch nicht vor, werden jedoch sobald wie möglich der Gemeindevertretung Borkheide nachgereicht.

Anlage: Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof Borkheide

Amt Brück
- Der Amtsdirektor -

Sitzungsvorlage Mitteilung
 Gemeinde Borkheide

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Bh-10-278/23

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung und Soziales

Datum: 24.01.2023

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒

An (Ausschuss/Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung)

Gemeindevertretung,

Betreff:

Mitteilung über die Rückübertragung des Waldfriedhofes an die Gemeinde Borkheide

Darstellung des Vorganges:

Mit Vertrag zur Bewirtschaftung des Waldfriedhofes Borkheide vom 26.06.2001 zwischen der Gemeinde Borkheide und der Evangelischen Kirchengemeinde Borkheide-Borkwalde wurde die komplette Bewirtschaftung, wie auch Verwaltung und Pflege, des kommunalen Waldfriedhofes Borkheide der Evangelischen Kirchengemeinde Borkheide-Borkwalde, vertreten durch den Gemeindekirchenrat Borkheide-Borkwalde (GKR), übergeben und seitdem eigenständig ausgeführt.

Die Amtsverwaltung Brück wurde erstmalig mit Schreiben vom 29.09.2022 vom GKR, eingegangen am 03.10.2022, über die aktuelle Situation zum Waldfriedhof Borkheide informiert. Leider spiegelte das Schreiben und das darauffolgende Gespräch die Brisanz nicht wieder. Es folgten Gespräche und Bemühungen eine beidseitige Lösung zwischen dem GKR und der Gemeinde Borkheide zu finden.

Leider hat der GKR keine Kapazitäten um das Ehrenamt zur Bewirtschaftung des Waldfriedhofes durch Mitglieder vollumfänglich abzudecken. Weiterhin kam erschwerend hinzu, dass die Ansprüche und gesetzlichen Vorgaben für eine Bewirtschaftung immer umfangreicher und aufwendiger wurden, sodass letztendlich auch das Konsistorium leider nur die Möglichkeit der Beendigung des Vertrages sah.

Infolgedessen wurde seitens der Gemeinde Borkheide, vertreten durch das Amt Brück, mit Schreiben vom 18.01.2023 die Beendigung des Vertrages zum 31.12.2022 akzeptiert. Mit Wirkung vom 01.01.2023 geht somit die komplette Bewirtschaftung des Waldfriedhofes Borkheide wieder an die Gemeinde Borkheide zurück. Die Übergabe/ Übernahme findet, bedingt durch Krankheit, am 06.02.2023 statt.

Aufgrund der Kurzfristigkeit konnten leider die Haushaltsplanung der Gemeinde Borkheide, der Bedarf bei der Stellenplanung für den Bauhof Borkheide und für die Friedhofsverwaltung im Amt Brück nicht berücksichtigt und angepasst werden.

Für eine Übergangszeit bis zum 31.03.2024 konnten jedoch zwei geringfügig Beschäftigte, welche auch bislang die Bewirtschaftung des Friedhofes für den GKR vollumfänglich erledigt haben, gewonnen werden und somit die Pflege des Friedhofes fortsetzen und die Friedhofsverwaltung bei der Verwaltung des Objektes unterstützen.

Dank dieser Unterstützung konnte ein normaler Betrieb ab dem 01.01.2023 fortbestehen. Die Friedhofsverwaltung wurde bereits intensiv mit dem Ablauf und Details zum Waldfriedhof Borkheide vertraut gemacht.

Um keine Unruhe in der Gemeinde Borkheide zu verursachen, erfolgten die Gespräche und Verhandlungen auch auf Wunsch des GKR nur intern.

Damit sollte die Anfrage-Nr. Bh / 2 / 2023 beantwortet und ausführlich zur Entscheidungsvorlage Bh-10-279/23 informiert sein.

Amtsleiter / Datum

Amtdirektor / Datum